

**Sitzungsvorlage DS 2011/081**

Bauordnungsamt  
Eva Tröster  
(Stand: 16.02.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 11.001/SO

**Technischer Ausschuss**  
öffentlich am 23.02.2011

**Kiesgrube Knollengraben**  
**- Antrag auf Verlängerung der Kiesabbaugenehmigung vom 14.06.2000 mit**  
**Änderung der Rekultivierungsplanung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ravensburg erteilt nach § 36 BauGB das Einvernehmen.

## **Sachverhalt:**

Am 14.06.2000 wurde die bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung für Abgrabungen zum Zwecke des Abbaus von Sand und Kies mit der Befristung bis zum 31.12.2010 erteilt. Damit verbunden war die Rekultivierung der Gesamtfläche mit Befristung bis zum 31.12.2014.

Zum Zeitpunkt dieser Genehmigung war die Kiesgrube im Besitz der Firma Engelbert Hiemer Grundstücksverwertung GmbH. Mit dem Tod des Herrn Hiemer im Jahre 2003 ruhte der Kiesabbau, bis die "Kieswerk Ravensburg GmbH & Co.KG" die Grundstücke mit dazugehöriger öffentlich-rechtlichen Abbaugenehmigung im September 2008 vom mittlerweile eingesetzten Insolvenzverwalter erworben hatte. Seit dem 28.07.2009 findet der Kiesabbau und der Kiesverkauf auf der Grundlage der angestrebten Verkaufsmengen und der derzeit geltenden öffentlich-rechtlichen Kiesabbaugenehmigung statt, welche hinsichtlich des Kiesabbaus bis zum 31.12.2010 und hinsichtlich der Rekultivierung bis zum 31.12.2014 abläuft.

Da die vorhandene und genehmigte Abbaumenge an Kiesvorräten innerhalb dieser Frist nicht in einem verträglichen Maße abgebaut werden kann, beantragt die "Kieswerk Ravensburg GmbH & Co. KG eine Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2030. In diesem Zusammenhang ist auch die Verlängerung der Frist hinsichtlich der Rekultivierung bis zum 31.12.2034 notwendig.

Im Verlauf dieses Verfahrens hat sich die Rekultivierungsplanung geändert. Die erforderliche Bodenmenge (genehmigter Stand) belief sich bisher auf 2,7 Mio. cbm. Im neuen Rekultivierungsplan wird die Bodenmenge auf 1,5 Mio. cbm reduziert.

Für die Bearbeitung und die Genehmigung dieses Antrages ist das Landratsamt Ravensburg zuständig. Nach § 36 BauGB ist die Stadt Ravensburg zu beteiligen. Das Einvernehmen der Stadt ist erforderlich. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Vorhabens und der daraus resultierenden Maßnahmen (Kiesabbau bis 2030 und Rekultivierung bis 2034) ist eine Behandlung im Gremium notwendig.

Die entsprechende Angrenzeranhörung wurde am 20.01.2011 gestartet. Die Angrenzer erhalten die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung Einwendungen bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Ergänzend hierzu fand bereits am 27.01.2011 eine Bürgerinformation statt. Die vorgebrachten Einwendungen werden dann zusammen mit der Stellungnahme der Stadt an das Landratsamt Ravensburg weitergeleitet.

## **Anlagen:**

1. Auflistung der bisher eingegangenen Einwendungen
2. Lageplan bzw. Stufenplan 4 (die Stufenpläne von 2011 bis 2034 werden in der Sitzung auf Wunsch erläutert)